

01.10.2022 – 30.09.2023

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Pictet - Asian Equities Ex Japan**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493005Y80IVTW5VIP56**

### ÖKOLOGISCHE UND/ ODER SOZIALE MERKMALE

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

WURDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?			
<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <b>41,52 %</b> an nachhaltigen Investitionen
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
			<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>	Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .

Anmerkung: Nachhaltige Anlagen wurden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehörten Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20 % (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu mindestens einem ökologischen oder sozialen Ziel beitrugen.



#### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zur Bewerbung der ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes wurde Folgendes eingesetzt:

- Positive Tilt Fonds:

Der Fonds erhöhte die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder verringerte die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Dementsprechend war das ESG-Profil des Fonds besser als das des Referenzindex. Der MSCI AC Asia ex-Japan Index wurde als Vergleichsindex für den Positive-Tilt-Ansatz verwendet; jedoch wurde für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale kein Referenzindex bestimmt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schloss Emittenten mit bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt oder schweren Verstößen gegen internationale Normen wie nachstehend beschrieben aus:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von kontroversen Geschäftsaktivitäten und Umsatzgrenzen	
Aktivität	Umsatzgrenzen
<b>Fossile Brennstoffe und Kernenergie</b>	
Thermische Kohleförderung	>25%
Kohleverstromung	>25%
Ölsandgewinnung	>25%
Energiegewinnung aus Schiefergestein	>25%
Öl- und Gasexploration vor der Küste der Arktis	> 10 %
<b>Waffen</b>	
Produktion kontroverser Waffen[1]	>0 %
Militäraufträge für Waffen	> 10 %
Kleinwaffen für zivile Kunden (Angriffswaffen)	> 10 %
Kleinwaffen für zivile Kunden (Nicht-Angriffswaffen)	> 10 %
Kleinwaffen für Militär/Kunden aus dem Gesetzesvollzug	>25%
Schlüsselkomponenten für Kleinwaffen	>25%
<b>Andere kontroverse Aktivitäten</b>	
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	> 10 %
Glücksspielbetrieb	> 10 %
Produktion von Tabakwaren	> 10 %
<b>Unternehmensausschlüsse aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen</b>	
Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention	Ausgeschlossen Ja
<b>Länderausschlüsse</b>	
Länder, (i) die gemäß der Definition des Office of Foreign Assets Control[2] als staatliche Förderer von Terrorismus eingestuft sind oder (ii) die zielgerichteten EU-Finanzsanktionen gegen Zentralbanken und/oder staatliche Unternehmen unterliegen.	Ausgeschlossen Ja
Länder, (i) deren Risiko im Fragile State Index als sehr hoch oder hoch eingestuft wird oder (ii) die von gewaltsamen Konflikten gemäß Definition der Weltbank betroffen sind	Ausgeschlossen Ja
Länder (i) die im Fragile State Index in die Kategorie „Alert“ eingestuft sind oder (ii) gegen die von der EU exportbezogene Sanktionen verhängt wurden	Ausgeschlossen Watchlist[3]

[1] Zu umstrittenen Waffen gehören Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen (inklusive weißem Phosphor) und Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben.

[2] „Staatliche Förderer von Terrorismus“ ist eine vom US-Außenministerium geprägte Bezeichnung für Länder, die wiederholt Aktionen des internationalen Terrorismus unterstützt haben.

[3] Neben den harten Ausschlüssen führt Pictet Asset Management eine Watchlist mit Ländern, die vor einer Anlage einer zusätzlichen Sorgfaltsprüfung des Anlageteams unterzogen werden müssen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management (Anhang B).

- Aktive Eigentümerschaft:

Der Fonds übte seine Stimmrechte methodisch aus und sprach mit den Unternehmensleitungen auch über wesentliche ESG-Themen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Während des Berichtszeitraums entwickelten sich die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt:

● **Gesamt-ESG-Profil**

Der Fonds erhöhte die Gewichtung von Wertpapieren mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken und/oder verringerte die Gewichtung von Wertpapieren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Demzufolge erzielte der Fonds ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex.

● **Wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI)**

Der Fonds verwendete eine Kombination von Ansätzen, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Anlagen auf Gesellschaft und Umwelt, zum Beispiel in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt, Emissionen in Gewässer, gefährliche/radioaktive Abfälle, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption und Bestechung sowie öffentliches Gesundheitswesen, zu berücksichtigen und, wenn möglich, abzumildern.

Das Ausmaß und die Art und Weise, wie diese Auswirkungen berücksichtigt wurden, hing von Faktoren wie dem spezifischen Kontext der Anlage, welche die nachteiligen Auswirkungen verursachte, sowie von der Verfügbarkeit zuverlässiger Daten ab.

Im Einklang mit der in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management festgelegten Ausschlusspolitik (siehe vorstehende Tabelle in Bezug auf ausgeschlossene Aktivitäten und angewandte Ausschluss-Grenzwerte) tätigte der Fonds keine Anlagen in Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihres Umsatzes mit Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind:

Umstrittene Wirtschaftstätigkeiten (gewichteter durchschnittlicher Unternehmensumsatz, in %)\*:

	Fonds (%)	Referenzindex (%)
Fossile Brennstoffe und Kernenergie	1,12	2,71
Waffen	0,02	0,22
Andere kontroverse Aktivitäten	0,02	0,69
Entfällt:	2,98	0,00
Nicht abgedeckt:	2,12	0,10

*\*Fossile Brennstoffe und Kernenergie umfassen Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, Öl- und Gasexploration und -förderung, Energiegewinnung aus Schiefergestein, Öl- und Gasexploration vor der Küste der Arktis und Kernenergieerzeugung. Waffen umfassen Militäraufträge (für Waffen und waffenbezogene Güter), Kleinwaffen für Zivilkunden (Angriffs-/Nicht-Angriffswaffen), Kleinwaffen für Kunden aus Militär/Strafverfolgungsbehörden und wesentliche Komponenten von Kleinwaffen. Andere kontroverse Tätigkeiten umfassen Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Die Angaben zu den Beteiligungen basieren auf externen Daten und entsprechen möglicherweise nicht unserer Einschätzung. Pictet Asset Management kann in eigenem Ermessen Ausschlusskriterien implementieren und behält sich das Recht vor, in einzelnen Fällen von den Informationen Dritter abzuweichen, wenn es diese für falsch oder unvollständig hält.*

Quelle: Pictet Asset Management, Sustainalytics.

Zusätzlich schloss der Fonds Emittenten aus, die in folgenden Bereichen engagiert waren:

- (i) PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
- (ii) PAI 14: Engagement bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

● **Stimmrechte**

Während des Berichtszeitraums stimmte der Fonds auf 60 von 60 stimmberechtigten Hauptversammlungen ab (100,00 %). Bei 41,67 % der Versammlungen stimmten wir bei mindestens einem Beschluss mit „dagegen“ (einschließlich „Enthaltung“).

Bei einer Gesamtmenge von 475 Beschlüssen der Geschäftsleitungen stimmten wir in 66 Fällen (13,89 %) gegen die Geschäftsleitung und enthielten uns bei 0 Anträgen (0,00 %).

Wir unterstützten 2 (100,00 %) Aktionärsanträge von 2 Vorschlägen.

In Bezug auf Umwelt- und/oder soziale Themen stimmten wir für 0 von 0 Beschlüssen der Geschäftsleitungen und für 0 von 0 Aktionärsanträgen.

Quelle: Pictet Asset Management, ISS ESG.

- **Engagement**

Der Fonds trat mit 13 Unternehmen in Bezug auf ESG-Themen in einen Dialog und wirkte auf sie ein (Stand: 30.09.2023). Dabei setzen wir auf Gespräche im Unternehmen, gemeinsame Initiativen mit Anlegern und Engagement-Dienstleistungen Dritter. Um als Engagement zu gelten, muss der Dialog mit dem betreffenden Unternehmen auf die Erreichung eines klaren und messbaren Ziels innerhalb einer im Voraus festgelegten Zeitspanne ausgerichtet sein. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle routinemäßigen oder Überwachungsinteraktionen, auch wenn diese unter Beteiligung des Senior Managements oder des Verwaltungsrats stattfinden, in unserer Beurteilung als Engagement-Aktivitäten betrachtet werden.

Quelle: Pictet Asset Management, Sustainalytics.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Diese Frage wird in künftigen Jahresberichten behandelt werden, da bisher noch keine Erfolgsbilanz vorliegt.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hatte sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen verpflichtet.

Der Fonds investierte jedoch im Nachhinein in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu folgenden Umwelt- und/oder sozialen Zielen leisteten:

Ökologisch

- Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, oder
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziales

- integrative und nachhaltige Gemeinschaften
- angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher, oder
- menschenwürdige Arbeit

Zur Definition nachhaltiger Anlagen verwendete Pictet Asset Management einen eigenen Referenzrahmen sowie die Ziele der EU-Taxonomie.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um zu verhindern, dass nachhaltige Anlagen anderen Umwelt- oder sozialen Zielen erheblichen Schaden zufügen, wendete der Fonds die folgenden Prüfkriterien nach besten Wissen und Gewissen an.

(i) Ausschluss von Emittenten mit bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt (siehe Beschreibung des Ausschlussrahmens in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren).

(ii) Emittenten, die mit erheblichen und schwerwiegenden Kontroversen in Verbindung gebracht wurden, wurden nicht zu den nachhaltigen Anlagen gezählt.

Informationen wurden von Drittanbietern bezogen und/oder durch internes Research bereitgestellt. ESG-Informationen von Drittanbietern waren möglicherweise unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar. Demzufolge bestand das Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent durch den Anlageverwalter falsch bewertet wurde, und als Folge ein Wertpapier fälschlicherweise in den Fonds aufgenommen oder aus dem Fonds ausgeschlossen wurde. Unvollständige, ungenaue oder nicht verfügbare ESG-Daten könnten auch eine methodische Einschränkung für nichtfinanzielle Anlagestrategien (wie beispielsweise die Anwendung von ESG-Kriterien oder Ähnliches) dargestellt haben. Der Anlageverwalter bemühte sich darum, dieses Risiko (sofern entdeckt) durch seine eigene Beurteilung zu mindern. In Fällen, in denen ein vom Fonds gehaltenes Wertpapier veräußert wurde, weil sich die ESG-Merkmale des betreffenden Wertpapiers geändert hatten, übernimmt der Anlageverwalter keine Haftung in Bezug auf solche Änderungen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Pictet Asset Management überwacht alle obligatorischen PAI-Indikatoren (enthalten in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission), für die uns zuverlässige Daten zur Verfügung stehen. Es wird erwartet, dass sich die Qualität der verfügbaren Daten im Laufe der Zeit verbessert.

Der Fonds berücksichtigte die nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet werden, und minderte diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Engagement und Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Weitere Informationen werden im Bericht der PAI-Einheit veröffentlicht. Dieser ist verfügbar unter:

<https://documents.am.pictet/?cat=marketing-permalink&dtyp=PAI&dla=de&bl=PAM>

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Anlagen keinem der nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügten, schloss der Fonds Unternehmen aus, die in erheblichem oder schwerwiegenden Maße (i) die Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung oder (ii) die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verletzen, einschließlich schwerwiegender sozialer und Arbeitnehmerbelange.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ gilt nur für jene dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die übrigen Anlagen des Finanzprodukts berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet wurden, und minderte diese nach Möglichkeit. Diese nachteiligen Auswirkungen betrafen unter anderem die Bereiche Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt, Emissionen in Gewässer, gefährliche/radioaktive Abfälle, Menschenrechte, Arbeitsstandards sowie Korruption und Bestechung und wurden durch eine Kombination folgender Maßnahmen angegangen:

(i) Anlageentscheidungen

Das Anlageteam bewertete die Positionen entsprechend einer Beurteilung der ESG-Risiken als Teil des Bewertungsrahmens des Fonds. Die Bewertungen werden auf qualitativer Basis von den Anlageverwaltern ermittelt, wobei diese sich auf eine Fundamentaldatenanalyse und quantitative ESG-Daten – einschließlich Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, von den Unternehmen bereitgestellte ESG-Daten und ESG-Daten von Drittanbietern – stützen. Der Bewertungsprozess des Anlageteams war ein zentraler Bestandteil im Portfolioaufbauprozess des Teilfonds und ausschlaggebend für die Zielgewichtungen im Portfolio.

(ii) Stimmrechtsvertretung

Der Fonds wendete die Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung von Pictet Asset Management an, die darauf ausgerichtet sind, eine starke Corporate-Governance-Kultur, einen effektiven Umgang mit ökologischen und sozialen Themen und eine umfassende Berichterstattung gemäß soliden Standards zu unterstützen. Diese Leitlinien zielen ferner darauf ab, anerkannte globale Gremien zu unterstützen, die nachhaltige Geschäftspraktiken fördern und sich für den Schutz der Umwelt, faire Arbeitspraktiken, Nichtdiskriminierung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen. Alle Stimmrechtsaktivitäten des Fonds wurden protokolliert und werden auf Anfrage bereitgestellt.

(iii) Engagement

Die Interaktion mit den Emittenten fand im Rahmen von Einzelgesprächen, Versammlungen von Aktionären/Anleihehabern, Investor Roadshows und/oder Telefonkonferenzen statt. Durch diese Interaktionen wollten wir Organisationen bewerten, überwachen, dass ihre Strategie wie von uns erwartet umgesetzt wurde, und sicherstellen, dass die Emittenten auf einem guten Weg waren, um ihre Ziele zu erreichen.

Sofern angemessen, arbeiteten wir mit Emittenten bei wesentlichen ESG-Themen zusammen und wirkten auf sie ein, wie zum Beispiel bei Zielen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, Verbesserungen der Unternehmensführung und einer Reihe von ökologischen, sozialen oder Governance-Kontroversen, um uns zu vergewissern, dass sie diese vollständig verstanden hatten und kurz-, mittel- und langfristige wirksam bewältigen würden. Dabei setzten wir auf eine Kombination aus Gesprächen im Unternehmen, Engagement-Dienstleistungen Dritter und gemeinsamen Initiativen mit institutionellen Anlegern.

(iv) Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht wurden

Der Fonds war nicht engagiert in (i) Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Umsätze aus Tätigkeiten erzielten, die gemäß der Definition in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management schädlich für die Gesellschaft oder Umwelt sind, und/oder (ii) Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie umstrittenen Waffen verstießen.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2022 – 30.09.2023

GRÖßTE INVESTITIONEN	SEKTOR	IN % DER VERMÖGENS-WERTE	LAND
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUFAC	IT	9,2	Taiwan
TENCENT HOLDINGS LTD	Kommunikationsdienste	6,3	China
ALIBABA GROUP HOLDING LTD	Zyklische Konsumgüter	5,0	China
SAMSUNG ELECTRONICS CO LTD	IT	4,2	Korea (Rep.)
ICICI BANK LTD	Finanzwerte	3,9	Indien
AIA GROUP LTD	Finanzwerte	3,8	Hongkong
BANK RAKYAT INDONESIA PERSER	Finanzwerte	2,9	Indonesien
HDFC BANK LIMITED	Finanzwerte	2,9	Indien
MEITUAN-CLASS B	Zyklische Konsumgüter	2,6	China
HONG KONG EXCHANGES & CLEAR	Finanzwerte	2,4	Hongkong
SAMSUNG ELECTRONICS-PREF	IT	2,3	Korea (Rep.)
PDD HOLDINGS INC	Zyklische Konsumgüter	2,3	Irland
SK HYNIX INC	IT	2,2	Korea (Rep.)

Quelle: Pictet Asset Management, GICS/MSCI.



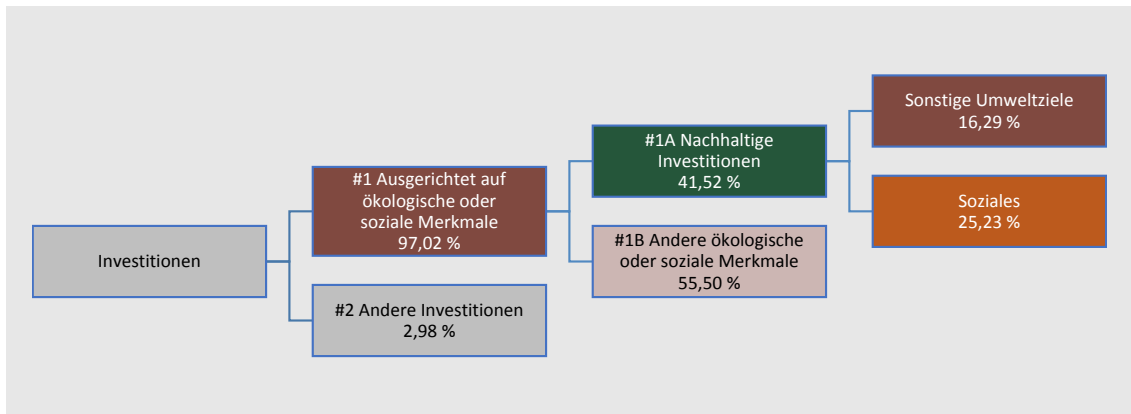
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

41,52 %

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

97,02 % der Investitionen des Fonds waren auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) und 2,98 % entfielen auf Andere Investitionen (Kategorie #2: Andere Investitionen). 41,52 % des Vermögens wurden in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) und der Rest in Investitionen angelegt, die auf andere ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet waren (Kategorie#1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale).

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen oder sozialen Zielen.

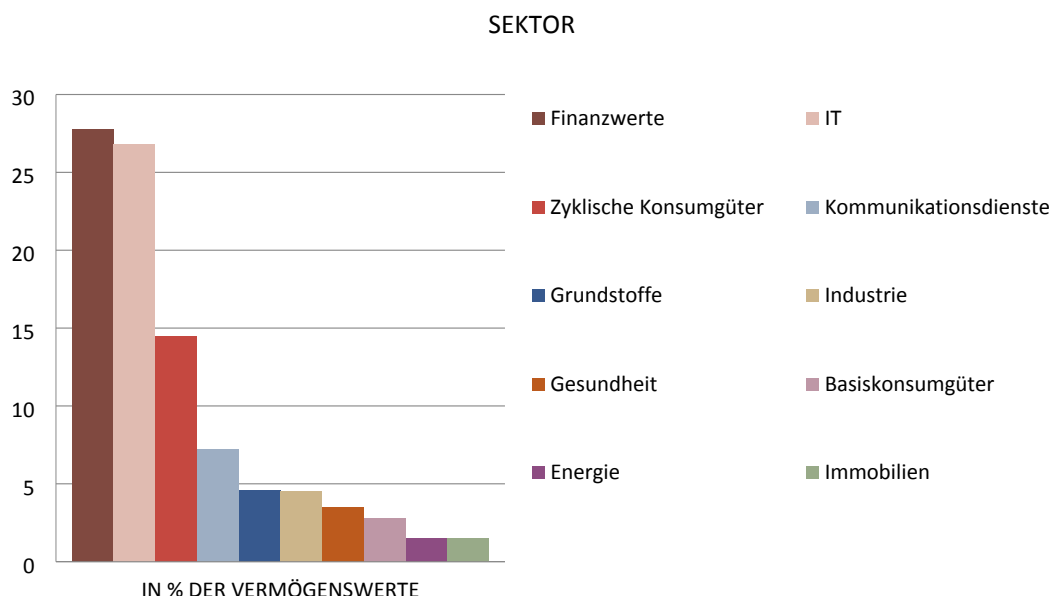
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Anmerkungen:**

- „#1A Nachhaltige Investitionen“, „Andere Umweltziele“ und „Soziale“ Anlagen wurden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehörten Anleihen mit Label (falls für die Anlageklasse relevant) und Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement von mindestens 20 % in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu mindestens einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen.
- Weil es keine EU-Sozialtaxonomie gibt, hat Pictet einen eigenen Rahmen für die Sozialtaxonomie entwickelt. Dieser Rahmen basiert auf dem von der EU-Plattform für nachhaltiges Finanzwesen 2022 veröffentlichten Bericht über Sozialtaxonomie. Zulässige Aktivitäten werden als sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen definiert, die einen wesentlichen Beitrag zu einer der folgenden drei Kategorien leisten: (1) inklusive und nachhaltige Gemeinschaften, (2) angemessene Lebensstandards und Wohlergehen der Endverbraucher und (3) menschenwürdige Arbeit.

Quelle: Pictet Asset Management, Sustainalytics, FTSE Green Revenues, Factset RBICS.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**



Quelle: Pictet Asset Management, GICS/MSCI.

Wir bewerten derzeit die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, die es uns ermöglichen würden, in künftigen Berichten detailliertere Informationen zu wirtschaftlichen Sektoren und Teilssektoren bereitzustellen, die Umsätze aus der Förderung, dem Abbau, der Gewinnung, der Produktion, der

Verarbeitung, der Lagerung, dem Raffinieren oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen im Sinne von Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und Rates erzielen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

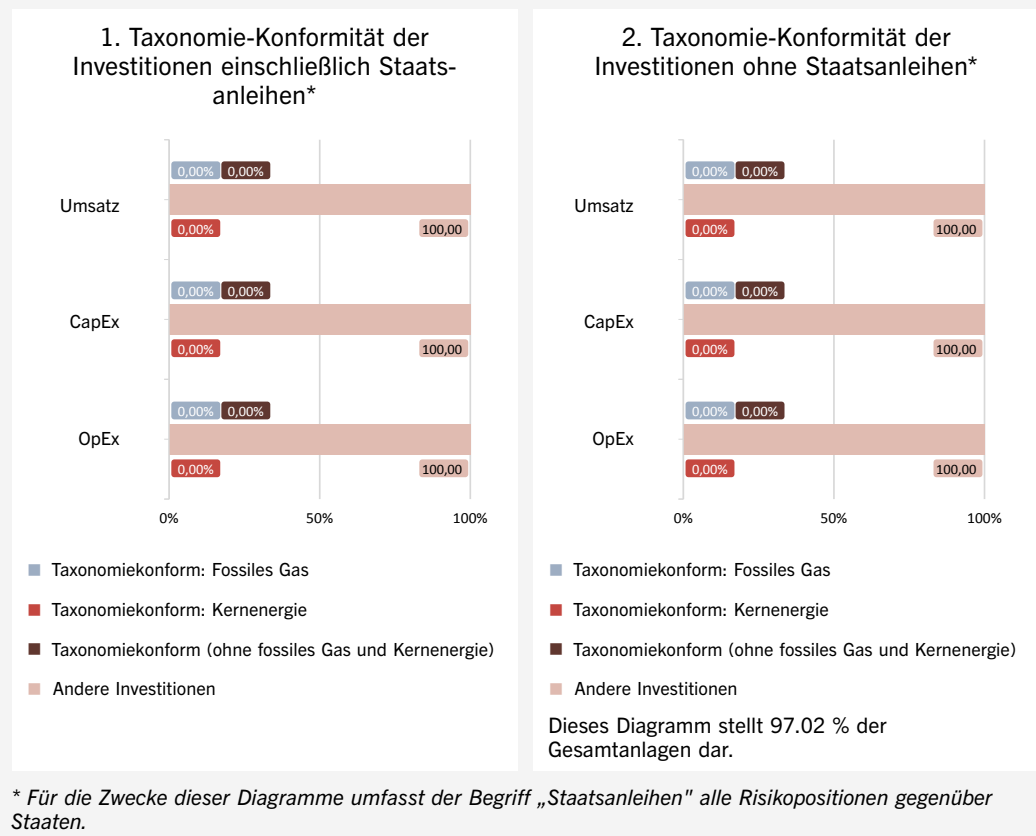
### ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert <sup>1</sup>?

- Ja:  
 In fossiles Gas  In Kernenergie  
 Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:  
 - **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.  
 - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen  
 - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonmie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



### ● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Entfällt.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Sämtliche Kriterien, die Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie erfüllen müssen, um mit der EU-Taxonmie konform zu sein, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission zu finden.



- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**  
Entfällt.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

16,29 %

Diese Nachhaltigen Investitionen sind nicht mit der EU-Taxonomie konform, da ihre Wirtschaftsaktivitäten entweder (i) nicht unter die EU-Taxonomie fallen oder (ii) nicht die technischen Bewertungskriterien erfüllen, um einen wesentlichen Beitrag im Sinne der EU-Taxonomie zu leisten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

25,23 %



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die „sonstigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen, die in erster Linie zur Erfüllung der täglichen Liquidität und zu Zwecken des Risikomanagements wie in der Anlagepolitik des Fonds vorgesehen und festgelegt gehalten werden. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Während des Berichtszeitraums wurden die nachhaltigen Investitionsziele durch das Befolgen der Anlagestrategie und die Einhaltung der verbindlichen Elemente erreicht.

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- Ausschluss von Emittenten, die:
  - an Atomwaffen aus Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, und an anderen umstrittenen Waffen beteiligt sind
  - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Waffen und Kleinwaffen, Militäraufträge für Waffen, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel. Nähere Informationen über die Ausschluss-Grenzwerte für die oben genannten Aktivitäten entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management
  - schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Zudem trat der Fonds mit 13 Unternehmen in einen Dialog und wirkte auf sie ein (Stand: 30.09.2023).



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Erreichen der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzindex bestimmt.

Bei den Referenzindizes handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
Entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Entfällt.

### Rechtliche Hinweise

Diese Publikation enthält Informationen und Daten, die von Sustainalytics bereitgestellt wurden. Die Verwendung solcher Daten unterliegt den Bedingungen, die unter <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers> eingesehen werden können.

Quelle: London Stock Exchange Group plc und die Unternehmen der Gruppe (gemeinsam die „LSE Group“) © LSE Group 2020. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group. FTSE® ist ein Warenzeichen des betreffenden Unternehmens der LSE Group und wird von anderen Unternehmen der LSE Group unter Lizenz genutzt. Alle Rechte an den Indizes oder Daten von FTSE Russell liegen bei dem betreffenden Unternehmen der LSE Group, dem der Index oder die Daten gehören. Weder die LSE Group noch ihre Lizenzgeber haften für Fehler oder Auslassungen in den Indizes oder Daten, und keine Partei darf sich auf die Indizes oder Daten verlassen, die in dieser Mitteilung enthalten sind. Die weitere Verbreitung von Indizes oder Daten der LSE Group ohne die ausdrücklich schriftliche Zustimmung des betreffenden Unternehmens der LSE Group ist nicht gestattet. Der Inhalt dieser Mitteilung wird von der LSE Group weder beworben noch finanziell unterstützt noch bestätigt.

Der Global Industry Classification Standard („GICS“) wurde entwickelt und ist exklusives Eigentum und eine Dienstleistungsmarke von Morgan Stanley Capital International Inc. („MSCI“) und Standard & Poor's, einer Division von The McGraw-Hill Companies, Inc. („S&P“), und wird von [Lizenznehmer] im Rahmen einer gültigen Lizenz verwendet. Weder MSCI, S&P noch andere Dritte, die an der Erstellung oder Zusammenstellung des GICS oder der GICS-Klassifizierungen mitwirken, geben ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich eines solchen Standards oder einer solchen Klassifizierung (oder der durch deren Nutzung erzielten Ergebnisse) und alle diese Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung im Hinblick auf die Echtheit, Genauigkeit, Vollständigkeit, Marktgängigkeit und Eignung zu einem bestimmten Zweck solcher Standards oder Klassifizierungen ab. Ohne Einschränkung des Vorgenannten übernehmen MSCI, S&P, ihre verbundenen Unternehmen oder allfällige Dritte, die an der Erstellung oder Zusammenstellung des GICS oder der GICS-Klassifizierungen mitwirken, unter keinen Umständen die Haftung für jedwede direkten, indirekten, speziellen, Folge- oder sonstigen Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) oder für Strafschadensersatz (punitive damages), selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Alle Rechte an den von Institutional Shareholder Services UK Ltd. und seinen verbundenen Unternehmen (ISS) bereitgestellten Informationen liegen bei ISS und/oder seinen Lizenzgebern. ISS gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen und haftet nicht für allfällige Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der Verfügbarkeit von oder in Zusammenhang mit von ISS bereitgestellten Daten.